

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Ausführung Ortsplanungsrevision / Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Abrechnung des Verpflichtungskredites Ausführung Ortsplanungsrevision wird mit Gesamtkosten von Fr. 424'520.05 zugestimmt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat für die Ausführung der Ortsplanungsrevision folgende Verpflichtungskredite genehmigt:

GGR-Nr. 53/09 vom 22. Juni 2009	Fr. 325'000.00
GGR-Nr. 48/13 vom 24. Juni 2013	Fr. 72'500.00 (Nachkredit)
GGR-Nr. 108/14 vom 28. April 2014	Fr. 25'000.00 (Nachkredit)
Total Kredit	Fr. 422'500.00

2. Bericht

Mit dem bewilligten Verpflichtungskredit konnten die Ausführung der Ortsplanungsrevision und die dazugehörigen Honorare des Planungsbüros umgesetzt und beglichen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

	Kostenvoranschlag	Kreditabrechnung
Honorare Ecostima	Fr. 322'500.00	Fr. 355'995.55
<u>Zusatzkosten</u>	<u>Fr. 100'000.00</u>	<u>Fr. 68'524.50</u>
Total inkl. MwSt. (7.6% / 8.0%)	Fr. 422'500.00	Fr. 424'520.05
Mehrkosten /	Fr. 2'020.05	
Kreditüberschreitung		

Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 422'500.00 schliesst das Geschäft mit Mehrkosten von Fr. 2'020.05 (0.48%) ab. Die Mehrkosten sind vom Gemeinderat als Nachkredit in eigener Kompetenz bewilligt worden (Art. 19.3 der Gemeindeordnung, der Nachkredit ist kleiner als 10 % des Gesamtkredites).

Begründung der Mehrkosten:

Die Kostenüberschreitung kann auf das aufwendige Anhörungsverfahren in Zusammenhang mit den Einsprachen und die damit verbundenen Aufwendungen (zusätzlichen Sitzungen / Rücksprache mit Ämtern / juristische Abklärungen) begründet werden.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 14. Januar 2020/az